

KA. v. 03.07.2017

Vorlage Nr. 0403/2017

Vertragsnummer: LKGI-V-1493

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

über die Entwicklung von zukünftigen Siedlungsflächen auf städtischen und Kreisgrundstücken in der Jahnstraße in Lich

zwischen

der Stadt Lich, vertreten durch den Magistrat, dieser vertreten durch Herrn Bürgermeister Bernd Klein und der Ersten Stadträtin Frau Barbara Kröger, Unterstadt 1, 35423 Lich,

- nachfolgend „Stadt Lich“ genannt -

und

dem Landkreis Gießen, vertreten durch den Kreisausschuss, dieser vertreten durch Frau Landrätin Anita Schneider und Frau Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl, Riversplatz 1 – 9, 35394 Gießen,

- nachfolgend „Landkreis Gießen“ genannt –

PRÄAMBEL:

Der Landkreis Gießen und die Stadt Lich wollen gemeinsam die Siedlungsentwicklung in der Kernstadt Lich voranbringen, insbesondere nicht benötigte Flächen von Schulen des Landkreises Gießen einer zeitgemäßen Siedlungsentwicklung zuführen. Hierzu haben die Parteien bereits am 22.02.2012 einen Vertrag geschlossen, mit dem sie die Überführung nicht mehr benötigter Schulgrundstücke bzw. Teilflächen hiervon in eine bauliche Nutzung geregelt haben.

Der vorliegende Vertrag soll Einzelheiten zu dem Gelände der Jahnstraße 12 (ehemalige Selma-Lagerlöf-Schule) und des von dem bereits bestehenden Vertrag nicht umfassten Sportfeldes in der Kernstadt Lich regeln.

Es soll in einem Wettbewerbsverfahren ein geeigneter Investor gefunden werden, der nach Maßgabe dieser Vereinbarung eine Entwicklung dieser wertvollen Flächen in der Licher Innenstadt vornehmen kann. Ziel ist dabei, den Bedarf an

Siedlungsflächen im Rahmen der demografischen Entwicklung sowie an bezahlbarem Wohnraum in der Stadt Lich abzudecken.

Dieses vorausgeschickt, vereinbaren die Vertragsparteien Folgendes:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Landkreis Gießen ist Eigentümer des nachfolgend aufgeführten Grundstückes in der Gemarkung Lich:

Flur 1 – Flurstück 850/26 Lage: Jahnstraße 12 Fläche 9.720 m²

Die Stadt Lich ist Eigentümer der nachstehenden Fläche

Flur 1 – Flurstück 792/1 Lage: Jahnstraße Fläche 3.812 m²

Die jeweiligen Auszüge aus dem Liegenschaftskataster sind als Anlage 1 Bestandteil dieses Vertrages.

In dem Bebauungsplan der Stadt Lich sind diese Flächen derzeit als Flächen für öffentliche Zwecke ausgewiesen.

(2) Die beiden genannten Flächen sollen für eine zeitgemäße Siedlungsentwicklung und Nachverdichtungspotenzial in der Kernstadt Lich entwickelt werden. Hierzu ist das bestehende Bauplanungsrecht entsprechend anzupassen.

Hierzu vereinbaren die beiden Vertragsparteien, dass für diese Flächen in einem Wettbewerbsverfahren ein Investor gefunden werden soll, der sie gemäß den nachstehend grob skizzierten Kriterien entwickeln soll.

§ 2 Kriterien für die zukünftige Nutzung

(1) Die auf den Flächen entstehenden Wohneinheiten müssen sich städtebaulich in die vorhandene umliegende Bebauung einfügen.

(2) Um einen Beitrag der Stadt Lich zu den Klimaschutzzielen zu gewährleisten, sind die Flächen an das bestehende Nahwärmenetz der Stadtwerke Gießen anzuschließen.

(3) 25 % der entstehenden Wohnflächen sind als barrierefreier Wohnraum auszuweisen, dessen Kosten auch von Personen mit niedrigem Einkommen getragen werden können.

(4) Die notwendige Förderung für Sozialen Wohnungsbau im Rahmen der Hessischen Förderkulisse wird von der Stadt Lich durch die kostenfreie Zurverfügungstellung des Flurstückes 792/1 gewährleistet.

§ 3 Zusammenarbeit

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, zur Verwirklichung des Vorhabens effektiv und vertrauensvoll zusammen zu arbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen.
- (2) Der Landkreis Gießen wird für beide Flächen das Verfahren zur Ermittlung eines Investors durchführen und sich insbesondere hierbei jeweils eng mit der Stadt Lich abstimmen. Er ist mit Zustimmung der Stadt Lich befugt, in dem Verfahren Dritte hinzuzuziehen.

§ 4 Kosten

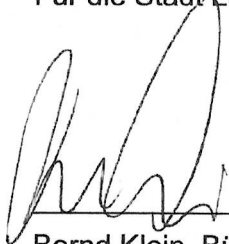
In Abweichung von § 2 des Vertrages vom 22.02.2012 werden die Kosten im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Vorhabens zu gleichen Teilen von dem Landkreis Gießen und der Stadt Lich getragen.

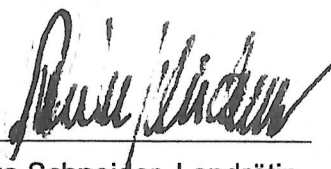
Lich, den - 5. Okt. 2017

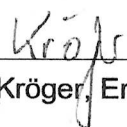
Gießen, den

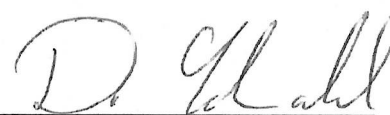
Für die Stadt Lich

Für den Landkreis Gießen

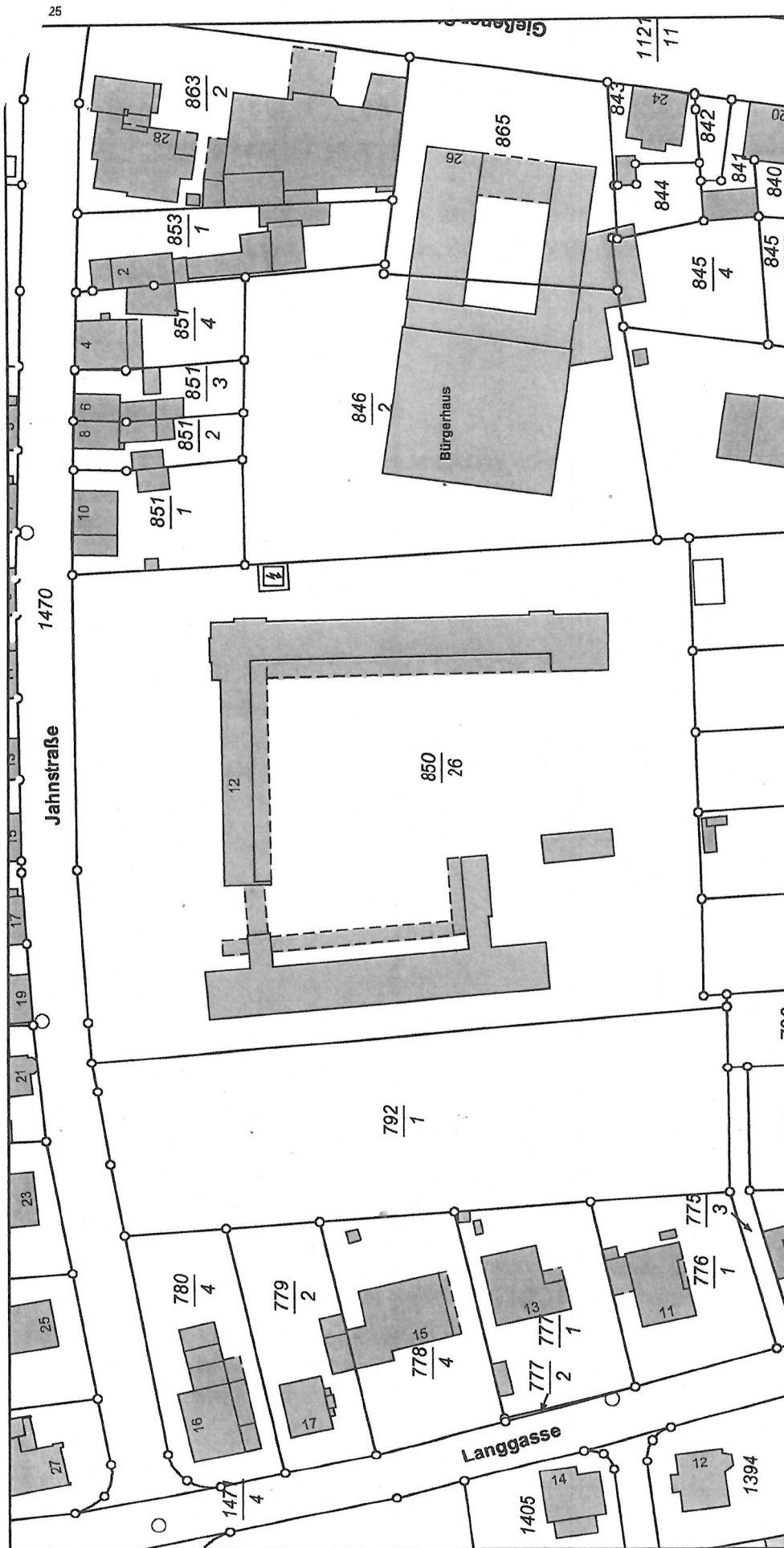

Bernd Klein, Bürgermeister


Anita Schneider, Landrätin


Barbara Kröger, Erste Stadträtin


Dr. Christiane Schmahl
Erste Kreisbeigeordnete





Auszug aus dem Liegenschaftskataster Hessen Erstellt am 03.03.2011 Antrag: 99395631-1

Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg



Flurstück: 850/26
Flur: 1
Gemarkung: Lich
Gemeinde: Lich
Kreis: Gießen
Regierungsbezirk: Gießen

Maßstab 1:1000
0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur erlaubt, soweit die Vervielfältigungsstücke dem selben
Nutzungszweck wie die Originalausgaben dienen.
§18 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über das öffentliche Vermessungs- und
Geoinformationswesen vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 548), zuletzt
geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2010 (GVBl. I S.
313, 319)